Südbadischer Sportschützenverband e.V.

KONZEPT SPORTFÖRDERSYSTEM

Stand: 27. September 2014

Inhaltsverzeichnis

1 Ziel 3

2 Struktur 4

2.1 Basiskader (Stufe 1) 4
2.2 Landeskader (Stufe 2) 6
2.3 Individualförderung (Stufe 3) 6
2.3.1 Anschlussförderung 6
2.3.2 Spitzensportförderung 7

3 Qualifikation 8

3.1 Bogen 8
3.1.1 Basiskader Bogen 8
3.1.2 Landeskader Bogen 8
3.2 Gewehr 8
3.2.1 Basiskader Gewehr 9
3.2.2 Landeskader Gewehr 9
3.3 Pistole 9
3.3.1 Basiskader Pistole 9
3.3.2 Landeskader Pistole 10
3.4 Wurfscheibe 11
3.4.1 Basiskader Wurfscheibe 11
3.4.2 Landeskader Wurfscheibe 11
3.5 Individualförderung 11
3.6 Rahmenbedingungen 11

4 Nominierungsprozess 13

4.1 Feststellung der Anzahl der RLZs 13
4.2 Identifizierung förderungswürdiger Schützen 13
4.3 Festlegung der RLZs 13
4.4 Zuordnung der Schützen 13
4.5 Sitzung des Leitungsausschuss 14
4.6 Sitzung der Sportförderausschüsse 14

5 Organisation 15

1 Ziel

Sportförderung im Südbadischen Sportschützenverband (SBSV) verfolgt in erster Linie das Ziel, ambitionierte Nachwuchsschützen des SBSV über das Landesleistungszentrum Sportschießen Baden-Württemberg (LLZ-Kader) an die nationale Spitze heranzuführen, in die Nationalkader zu qualifizieren und dort zu etablieren. Darüber hinaus unterstützt der SBSV auch seine Spitzensportler, die bereits den Nationalkaderstatus erlangt haben, um ihnen die erfolgreiche Teilnahme an hochkarätigen internationalen Wettkämpfen wie Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympischen Spielen zu ermöglichen.

2 Struktur

Das Fördersystem im SBSV ist in drei Förderstufen (Basiskader, Landeskader, Individualförderung) gegliedert und richtet sich gleichermaßen an Schützen aus den Bereichen Bogen, Gewehr, Pistole und Wurfscheibe.

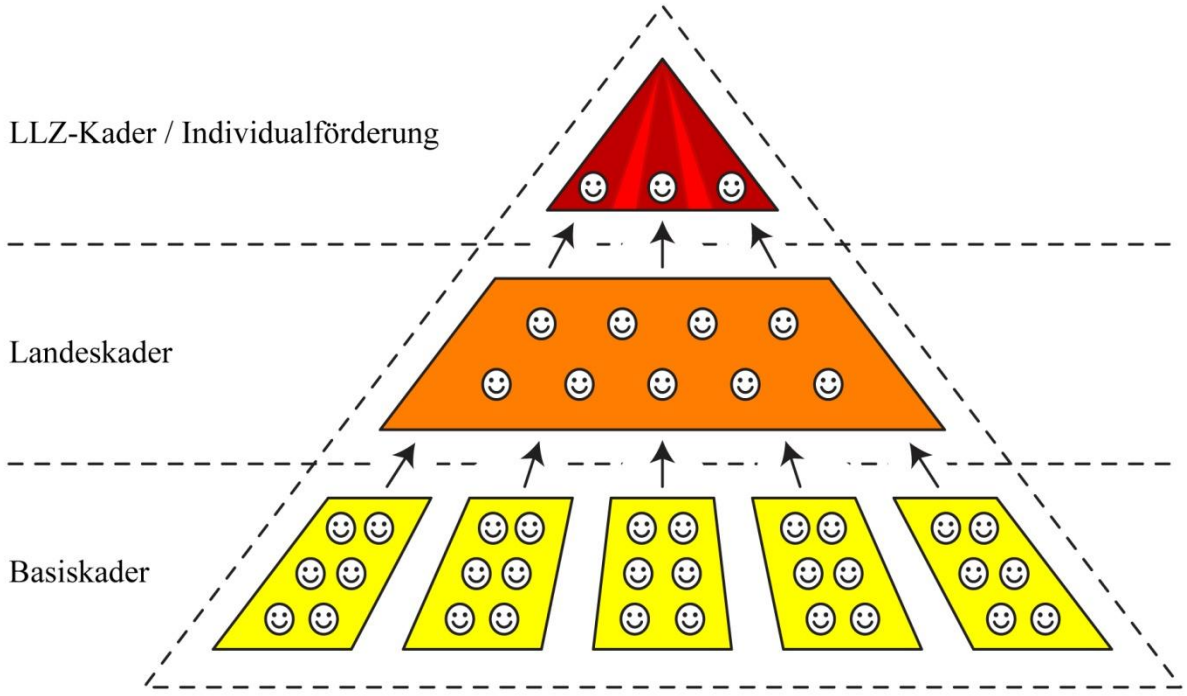

Abb. 1 Struktur Sportfördersystem

2.1 Basiskader (Stufe 1)

Der Basiskader stellt die unterste Förderstufe im SBSV dar. Er umfasst förderungswürdige Nachwuchsschützen (max. letzter Junioren-B-Jahrgang) mit mittel- bzw. langfristiger Erfolgsperspektive für den regionalen und nationalen Spitzensport.

Die Durchführung von Lehrgängen des Basiskaders ist auf regionale Leistungszentren (RLZs) verteilt. In jedem der vier Bereiche Bogen, Gewehr, Pistole und Wurfscheibe werden separat RLZs eingerichtet, deren Anzahl jeweils von der Gesamtzahl der Nachwuchsschützen im SBSV (Schützenstärke) abhängig ist: je angefangene 50 Schützen kann ein RLZ eingerichtet werden.

Beispiel (fiktive Zahlen):

Bereich	Anzahl Nachwuchsschützen im SBSV	Schützenstärke / 50	Anzahl RLZ‘s
Bogen	132	2,64	3
Gewehr	213	4,26	5
Pistole	312	6,42	7
Wurfscheibe	123	2,46	3

Die Einrichtung der RLZs erfolgt in allen Bereichen jährlich nach Abschluss der Deutschen Meisterschaften durch die Bereichsschulungsleiter in Absprache mit dem Landesschulungsleiter. Die Auswahl geeigneter Trägervereine und die Zuordnung von förderungswürdigen Nachwuchsschützen soll geographische Rahmenbedingungen im SBSV, die infrastrukturellen Möglichkeiten der Vereine und die Verteilung der Schützenstärken im Verbandsgebiet des SBSV berücksichtigen.

Jedes RLZ besitzt maximal 12 Kaderplätze und wird von einem verantwortlichen Trainer geleitet. Darüber hinaus können je nach Auslastung der Kaderplätze bis zu 2 Assistenztrainer je RLZ unterstützend hinzugezogen werden (insgesamt je angefangene 4 Schützen 1 Trainer). Sollten einem RLZ weniger als 6 Schützen zugeordnet sein wird dieses RLZ mit einem seiner Nachbarn zusammengelegt.

Die Lehrgänge des Basiskaders werden für jeden der Bereiche Bogen, Gewehr, Pistole und Wurfscheibe separat von den verantwortlichen Bereichsschulungsleitern in Absprache mit den Basiskadertrainern und den RLZ-Trägervereinen organisiert. Sie umfassen maximal 78 Stunden pro Jahr und können in Form von

a) dreistündigen Trainingseinheiten in 14-tägigem Rhythmus, oder

b) sechsstündigen Trainingseinheiten im Monatsrhythmus

durchgeführt werden. Darüber hinaus finden zwei Vergleichswettkämpfe (SBSV-Ranglistenturniere) jährlich zwischen den Trainingsgruppen der einzelnen RLZs statt.

Jedes RLZ erhält einen Munitionskostenzuschuss von 75€ je Schütze – die Strukturierung der Verteilung auf die Schützen obliegt den Bereichsschulungsleitern.

Ziel der Förderung im Basiskader ist die Vorbereitung und Qualifizierung der Schützen für den weiterführenden Landeskader. Zu den entsprechenden Sichtungsveranstaltungen werden die ambitioniertesten Schützen der Basiskader gemeldet.

2.2 Landeskader (Stufe 2)

Der Landeskader stellt die mittlere Förderstufe im SBSV dar. Er bietet besonders förderungswürdigen Nachwuchsschützen aus dem Basiskader mit der höchsten mittel-, bzw. langfristigen Erfolgsperspektive für den nationalen Spitzensport eine zusätzliche Fördermaßnahme. Darüber hinaus können auch Schützen, die nicht mehr dem Nachwuchsbereich zuzurechnen sind, deren Leistungen aber die Vertretung des SBSV bei Ländervergleichskämpfen oder DSB-Ranglistenturnieren rechtfertigt, berücksichtigt werden.

Der Landeskader besitzt in jedem der vier Bereiche Bogen, Gewehr, Pistole und Wurfscheibe maximal 12 Kaderplätze und wird von jeweils einem verantwortlichen Trainer geleitet. Darüber hinaus können je nach Auslastung der Kaderplätze bis zu 3 Assistenztrainer je Bereich unterstützend hinzugezogen werden (insgesamt je angefangene 3 Schützen 1 Trainer).

Die Lehrgänge des Landeskaders werden für jeden der Bereiche Bogen, Gewehr, Pistole und Wurfscheibe separat von den verantwortlichen Bereichsschulungsleitern in Absprache mit den Landeskadertrainern organisiert und zentral durchgeführt. Sie umfassen maximal 72 Stunden pro Jahr.

Jeder Landeskader erhält einen Munitionskostenzuschuss von 200€ je Schütze (der Zuschuss für Basiskaderschützen ist in diesem Betrag bereits enthalten) – die Strukturierung der Verteilung auf die Schützen obliegt den Bereichsschulungsleitern. Darüber hinaus unterstützt der SBSV in jedem der Bereich Bogen, Gewehr, Pistole und Wurfscheibe die gemeinsame Teilnahme von maximal 6 Landeskaderschützen und 2 Trainern an einem maßgeblichen offenen internationalen Turnier pro Jahr.

Zusatz-Budget

Ziel der Förderung im Landeskader ist die Vorbereitung und Qualifizierung der Schützen für den weiterführenden LLZ-Kader. Zu den entsprechenden Sichtungsveranstaltungen werden die ambitioniertesten Schützen des Landeskaders gemeldet.

2.3 Individualförderung (Stufe 3)

Die Individualförderung stellt die höchste Förderstufe im SBSV dar. Sie richtet sich an einzelne aufgrund besonderer Spitzensport-Perspektive ausgewählte Schützen, die bereits LLZ- oder Bundes-Kader-Status besitzen. Dabei wird in zwei Kategorien unterschieden:

2.3.1 Anschlussförderung

Ziel ist es, besonders ambitionierte Schützen, die dem LLZ-Kader in mindestens einer olympischen Disziplin angehören, bei der Qualifikation für den Bundeskader

durch individuelle Fördermaßnahmen zu unterstützen. Hierfür gewährt der SBSV jedem Schützen der Anschlussförderung auf Antrag zweckgebundene Zuschüsse bis zu einem Maximalbetrag von insgesamt 1000€ pro Jahr. Über die Bewilligung einzelner Zuschüsse entscheidet der Landesschulungsleiter in Absprache mit dem zuständigen Bereichsschulungsleiter.

2.3.2 Spitzensportförderung

Ziel ist es, nationale Spitzenschützen, die dem Bundeskader in mindestens einer olympischen Disziplin angehören, bei der gezielten Vorbereitung auf hochkarätige internationale Wettkämpfe wie Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympische Spiele durch individuelle Fördermaßnahmen zu unterstützen. Hierfür gewährt der SBSV jedem Schützen der Spitzensportförderung auf Antrag zweckgebundene Zuschüsse bis zu einem Maximalbetrag von insgesamt 3000€ pro Jahr. Über die Bewilligung einzelner Zuschüsse entscheidet der Landesschulungsleiter in Absprache mit dem zuständigen Bereichsschulungsleiter.

3 Qualifikation

Die Vergabe der Kaderplätze in den ersten beiden Förderstufen erfolgt auf der Grundlage der SBSV-Ranglisten (siehe Konzept SBSV-Rangliste Bogen, Gewehr, Pistole und Wurfscheibe), ggf. nach einer zentralen Sichtung. Dabei finden folgende Disziplin-spezifische Regelungen Anwendung:

3.1 Bogen

Im Bereich Bogen werden die Landeskader-, bzw. Basiskaderplätze gemäß dem landesverbandsweiten, bzw. regionalen Verhältnis von Recurve- zu Compoundschützen im förderungswürdigen Alter und in Abhängigkeit vom Leistungsniveau in beiden Disziplinen in Recurve- und Compoundkaderplätze unterteilt.

Neben der obligatorischen Teilnahme an den SBSV-Ranglistenturnieren sind folgende Leistungsnachweise Grundvoraussetzungen für eine Nominierung (auf die Freiluftsaison bezogen):

3.1.1 Basiskader Bogen

- Platzierung unter den besten 25% in der SBSV-Einzelrangliste
- Platzierung unter den besten 25% in der SBSV-Gesamtrangliste

3.1.2 Landeskader Bogen

- Platz 5 oder besser in der SBSV-Einzelrangliste
- Qualifikationsringzahl zu den letzten Deutschen Meisterschaften bei mindestens einer Meisterschaft / einem Turnier

3.2 Gewehr

Grundvoraussetzung für eine Nominierung ist die erfolgreiche Teilnahme an den SBSV-Ranglistenturnieren. Darüber hinaus müssen alle Mitglieder eines Förderkaders in den folgenden Disziplinen an den DSB-Meisterschaften teilnehmen

- Schülerklasse: Luftgewehr und LG-Dreistellung
- Jugendklasse: LG - stehend, KK - liegend, KK - Dreistellung
- Juniorenklasse: LG stehend, KK - liegend, KK - Dreistellung 3x20 (für Junioren B männl. zusätzlich KK - Dreistellung 3x40)

3.2.1 Basiskader Gewehr

Mindestens eine der folgenden Voraussetzungen muss für eine Berufung in den Basiskader erfüllt sein:

Eine Platzierung im ersten Drittel der Gesamtrangliste Schüler LG - stehend / Dreistellung

Durchschnittlich 55 Punkte in der Einzelrangliste Schüler LG - Dreistellung

Durchschnittlich 50 Punkte in der Gesamtrangliste Schüler / Jugend / Junioren B KK - Dreistellung (60 Punkte für den letzten Junioren B Jahrgang)

3.2.2 Landeskader Gewehr

Die Landeskaderplätze werden wie folgt vergeben:

- Vier Plätze auf Grundlage der Einzelrangliste Schüler LG - Dreistellung (Schützen dürfen NICHT im letzten Schülerjahrgang sein)
- Mindestens drei Plätze gemäß Gesamtrangliste Schüler LG - Dreistellung / KK - Dreistellung (NUR Schützen des letzten Schülerjahrgangs)
- Die restlichen Plätze gemäß Gesamtrangliste Jugend / Junioren B KK - Dreistellung

3.3 Pistole

Neben der obligatorischen Teilnahme an den SBSV-Ranglistenturnieren sind folgende Leistungsnachweise Grundvoraussetzungen für eine Nominierung:

3.3.1 Basiskader Pistole

Folgende Mindest-Ringzahlen müssen im Durchschnitt über die abgelaufene Saison hinweg erbracht worden sein:

Altersklasse	regulär	letzter Jahrgang der Altersklasse
Schüler m	143	164
Schüler w	131	150
Jugend m	343	351
Jugend w	333	339
Junioren B m	344	-
Junioren B w	342	-

Jeder Schütze, der in einer weiteren Disziplin startet, erhält zudem 5 Bonusringe:

Altersklasse	Maßgebliche zusätzliche Disziplin
Schüler m/w	Mehrschüssige LP
Jugend m	Freie Pistole / OSP
Jugend w	Sportpistole
Junioren B m	Freie Pistole / OSP
Junioren B w	Sportpistole

Ist nach 2 Jahren die Aufnahme in den Landeskader nicht erreicht worden, erfolgt auch für den Basiskader keine Nominierung mehr.

3.3.2 Landeskader Pistole

Folgende Mindest-Ringzahlen müssen im Durchschnitt über die abgelaufene Saison hinweg erbracht worden sein:

Altersklasse	regulär	letzter Jahrgang der Altersklasse
Schüler m	166	175
Schüler w	152	169
Jugend m	361	361
Jugend w	348	348
Junioren B m	364	-
Junioren B w	362	-

Jeder Schütze, der in einer weiteren Disziplin startet, erhält zudem 5 Bonusringe:

Altersklasse	Maßgebliche zusätzliche Disziplin
Schüler m/w	Mehrschüssige LP
Jugend m	Freie Pistole / OSP
Jugend w	Sportpistole
Junioren B m	Freie Pistole / OSP
Junioren B w	Sportpistole

Ist nach 2 Jahren die Aufnahme in den LLZ-Kader nicht erreicht worden, erfolgt auch für den Landeskader keine Nominierung mehr.

3.4 Wurfscheibe

Mindestens eine der folgenden Voraussetzungen muss für eine Nominierung erfüllt sein:

3.4.1 Basiskader Wurfscheibe

- Qualifikation zur SBSV Landesmeisterschaft
- Platz 5 oder besser in der SBSV-Einzelrangliste (Trap, Doppeltrap, Skeet)

3.4.2 Landeskader Wurfscheibe

Qualifikation zu den letzten Deutschen Meisterschaften in mindestens einer olympischen Disziplin.

3.5 Individualförderung

Grundvoraussetzung für die Aufnahme eines Schützen in die Anschlussförderung der dritten Förderstufe ist die Mitgliedschaft im LLZ-Kader in mindestens einer olympischen Disziplin. Grundvoraussetzung für die Aufnahme eines Schützen in die Spitzensportförderung der dritten Förderstufe ist die Mitgliedschaft im Bundeskader in mindestens einer olympischen Disziplin.

3.6 Rahmenbedingungen

Über die Vergabe der zur Verfügung stehenden Kaderplätze in den ersten beiden Förderstufen beraten die Bereichsschulungsleiter in Absprache mit den Basis- und Landeskadertrainern jährlich nach Abschluss der Deutschen Meisterschaften, ggf. im Rahmen einer Sichtungsveranstaltung.

Über die Bewilligung von Individualfördermaßnahmen entscheidet der Landesschulungsleiter in Absprache mit den Bereichsschulungsleitern.

In allen Förderstufen werden dabei bei erreichtem Leistungsnachweis auch die sportliche Perspektive und die Teamfähigkeit der Kandidaten berücksichtigt.

Alle Schützen, die einer Förderstufe des SBSV angehören, sind dazu verpflichtet, in allen Disziplinen, die zur Aufnahme in die jeweilige Förderstufe geführt haben, für einen dem SBSV angeschlossenen Verein an den Meisterschaften des DSB teilzunehmen. Darüber hinaus müssen alle Kandidaten dazu bereit sein, die Anforderungen bezüglich Einstellung zum Leistungssport, Einsatzbereitschaft und Trainingsfleiß, die vom SBSV an die Schützen einer jeden Förderstufe gestellt

werden, zu erfüllen. Dies schließt insbesondere die Teilnahme an allen durch die jeweilige Förderstufe vorgegebenen Maßnahmen mit ein. Eine entsprechende Absichtserklärung hat durch jeden geförderten Schützen schriftlich gegenüber dem SBSV zu erfolgen.

In Ausnahmefällen kann ein Schütze auch ohne das Erreichen der Leistungsvoraussetzungen für den Basis- oder Landeskader nominiert werden.

Ebenso kann ein Schütze dessen sportliche Einstellung im Laufe eines Sportjahres nicht mehr den Anforderungen entspricht, aus jeder Förderstufe mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Auf Landes- und Basiskaderebene kann in diesem Fall auch im laufenden Sportjahr ein anderer Schütze, der die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, nachnominiert werden.

Die Nominierungskriterien werden jährlich überprüft und entsprechend dem Wettkampfsystem und der nationalen Leistungsentwicklung modifiziert.

4 Nominierungsprozess

4.1 Feststellung der Anzahl der RLZs

Anhand der SBSV-Rangliste stellen die Bereichsschulungsleiter die Schützenstärke in ihren Bereichen fest.

→ die Anzahl an RLZs je Bereich steht für das folgende Sportjahr fest.

4.2 Identifizierung förderungswürdiger Schützen

Unmittelbar nach Abschluss der Deutschen Meisterschaften identifizieren die Bereichsschulungsleiter anhand der SBSV-Rangliste alle Schützen, die die Grundvoraussetzungen für die einzelnen Förderstufen in ihren Bereichen im vergangenen Sportjahr erfüllt haben. In enger Absprache mit den Landes- und Basiskadertrainern und nach Rücksprache mit den Schützen erfolgt die Zusammenstellung der Förderkader für das kommende Sportjahr. Alle Schützen, die für die einzelnen Förderstufen nominiert werden haben eine Willenserklärung in schriftlicher Form abzugeben.

→ die im folgenden Sportjahr zu fördernden Schützen stehen endgültig fest.

4.3 Festlegung der RLZs

Die Bereichsschulungsleiter identifizieren anhand der Verteilung von zu fördernden Schützen im Verbandsgebiet, den geographischen Rahmenbedingungen, sowie der vorhandenen Infrastruktur potenzielle Trägervereine und Trainer für die zur Verfügung stehenden RLZs.

→ die RLZs und die verantwortlichen Trainer stehen für das folgende Sportjahr fest.

4.4 Zuordnung der Schützen

Die Bereichsschulungsleiter ordnen die zu fördernden Schützen den einzelnen RLZs zu.

→ die Zuordnung steht für das folgende Sportjahr fest.

4.5 Sitzung des Leitungsausschuss

Der Leitungsausschuss tritt zusammen:

a) Die Bereichsschulungsleiter berichten über die sportlichen Erfolge und die tatsächlich entstandenen Kosten der vergangenen Saison. Das Gremium berät über Anpassungen des Fördersystems für das folgende, bzw. übernächste Sportjahr.

b) Die Bereichsschulungsleiter stellen die für das folgende Sportjahr geplanten Fördermaßnahmen und entsprechende Budgetpläne vor. Das Gremium berät über die geplanten Maßnahmen und erstellt den Schulungsetat für das folgende Sportjahr zur Genehmigung durch den Landesvorstand.

→ die organisatorischen Rahmenbedingungen für das folgende Sportjahr stehen fest.

4.6 Sitzung der Sportförderausschüsse

Die Sportförderausschüsse treten zusammen. Die Bereichsschulungsleiter geben alle notwendigen organisatorischen Informationen an die verantwortlichen Trainer weiter. Die Trainer stellen Terminpläne für ihre Fördermaßnahmen vor. Die Gremien beraten über die Terminpläne und verabschieden einen endgültigen Terminplan aller Fördermaßnahmen.

→ alle Fördermaßnahmen stehen für das folgende Sportjahr fest.

5 Organisation

Die Gesamtverantwortung für Sportförderung im SBSV trägt der Landesschulungsleiter. Unter seiner Führung arbeiten die Bereichsschulungsleiter Bogen, Gewehr, Pistole und Wurfscheibe. Sie koordinieren alle Fördermaßnahmen in ihren Bereichen in Absprache mit den Individual-, Landes- und Basiskadertrainern. Diese wiederum stehen in Kontakt mit den Heimtrainern der zu fördernden Schützen.

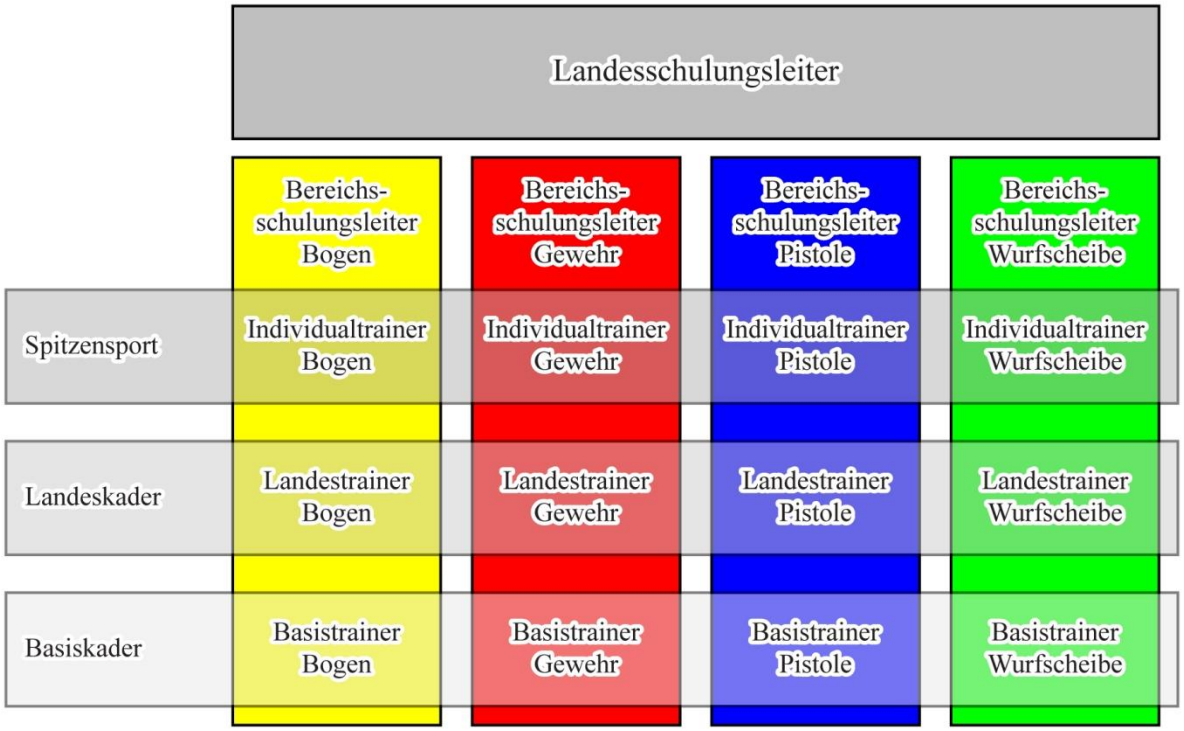

Abb. 2 Organisation Sportfördersystem